

Zu Plinius N. II. XIV 58 und XVII 239

Eine Berichtigung.

Von meinem Freunde Dr. A. Rüstow werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass noch heute Alkohol gegen Schierling als Gegengift angewendet wird. Ein Zeugnis aus dem Altertum enthält Platos *Lysis* p. 219 E: οἶον εἰ αἰσθάνοιτο αὐτὸν κώνειον πεπωκότα, ἄρα περὶ πολλοῦ ποιοῖτ' ἂν οἶνον, εἴπερ τοῦτο ἡγοῖτο τὸν υἷον σώσειν;

Darnach wird man die Ueberlieferung bei Plinius XIII 58 *cicuta homini venenum est, ciculae vinum* nicht beanstanden dürfen, wenn auch die Anknüpfung der moralischen Nutzenwendung an diese Bemerkung unverständlich bleibt. Die Schuld daran liegt bei Plinius, der das Zitat vor der Zeit abgebrochen hat.

Mit Recht erhebt Dr. Rüstow auch gegen meine Aenderung von *et tingui* in *catingui* in XVII 239 Einspruch, da ja dadurch ein Widerspruch mit dem vorhergehendem *non necat quidem* entstehe. Ich habe mich inzwischen überzeugt, dass auch an dieser Stelle die Ueberlieferung im Rechte ist. Als Mittel zur Stillung des Rausches erwähnt Athenaeus p. 34 C κράμβη und bemerkt dabei: καὶ ἐν ψ δ' ἂν ἀμπελῶνι κράμβη φύωνται, ἀμαυρότερος ὁ οἶνος γίνεται. Dafür dass κράμβη gleich ράφανος sei, zitiert er den Karystier Apollodor:

οἶδ' ὅτι καλοῦμεν ράφανον, ὑμεῖς δ' οἱ ξένοι κράμβην.

Zum Schluss führt Athenaeus auch den Theophrast an: περὶ δὲ τῆς δυνάμεως ταύτης ἦν ἡ κράμβη ποιεῖ ἴστορεῖ καὶ Θεόφραστος φεύγειν φάσκων καὶ ζῶσαν τὴν ἀμπελον τῆς ραφάνου τὴν ὄσμην. Das *et* vor *tingui* wird man wohl im Sinne der Steigerung fassen müssen.

Ich bedaure, ἔλκει bei Theophrast angezweifelt zu haben. Der Ausdruck ist durch die Parallelstelle *De caus. plant.* II 18, 4 gedeckt und auch aus dem Zusammenhang ergänzt man leicht τὰς ὀσμάς. — Dass der Behauptung des Androkydes eine allgemeine Theorie über das Wesen und die Wirkung der Gerüche zugrunde liegt, zeigt die Bemerkung des Aristoteles περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν c. 5 p. 445 a 16: δὲ λέγουσι τινες τῶν Πυθαγορείων οὐκ ἔστιν εὐλογον· τρέφεσθαι γὰρ φασιν ἔνια ζῶα ταῖς ὀσμαῖς.

Berlin.

P. Corssen.

Zum Prolog der *disticha Catonis*.

Eine interessante Spur von Σωσιάδου τῶν ἐπὶ σοφῶν ὑποθήκαι (*Stob.* III 1, 173 p. 125, 3 H.), und zwar von der Fassung, die uns als ältester Zeuge (um 300 v. Chr.) vor wenigen Jahren ein Stein aus Kyzikos geschenkt hat (veröffentlicht von Hasluck, *Journal of hellenic studies* 1907 p. 62 sq., identifiziert und besprochen von Hense, *Berl. phil. Wochenschr.* 1907, 765 sqq.) findet

sich im Prolog zu den disticha Catonis (P. L. M. III p 215 sq.). In meiner Dissertation 'De Catonis quae dicuntur distichis', Greifswald 1912, p. 8 sqq. habe ich mich bemüht nachzuweisen, dass dieser Prolog im grossen und ganzen aus derselben lateinischen Uebersetzung der 7-Weisensprüche geflossen ist, von der uns die in den sog. Senecae monita (ed. Woelfflin, Erlangen 1878) p. 24 sqq. erhaltenen lateinischen 7-Weisensprüche (Par. Lat.) weitere Reste bewahrt haben.

Die griechische Vorlage dieser lateinischen Version zeichnete sich stellenweise durch eine sehr gute und alte Textgestalt, von der Brunco (Zwei latein. Spruchsamml., Bayreuth 1885, p. 13) Proben angeführt hat, wie überhaupt durch Vollständigkeit aus; weisen doch selbst die Reste der Uebersetzung noch Beziehungen zu fast allen erhaltenen Sammlungen dieser Art auf (Samml. des Demetrios, Sosiades u. deren Verwandte; s. p. 21 sq. meiner Diss.). Für beides gibt jene eben angedeutete Spur neue Beweise. Der Stein überliefert col. I 17: συγγενεῖς ἄσκει, während im gleichen Zusammenhange Stobaeus (Sos. 30) εὐργέτιαν ἄσκει und die verwandten Sammlungen bei Boissonade (Anecd. Graec. I p. 141) und Ferd. Schultz (Philol. 24 p. 216, 15) εὐσέβειαν ἄσκει bieten; in den übrigen fehlt diese Sentenz meines Wissens überhaupt. Nur der Catoprolog entspricht jener ältesten Lesart mit dem Spruche (3): 'cognatos cole' (demgemäss ist auch meine Bemerkung über diesen Spruch p. 30 zu berichtigen). Ebenso findet sich die Kyziken. Sentenz (II 20): προσκύνει τὸ θεῖον nur im Catoprolog wieder (1): 'deo supplica'; die anderen Sammlungen haben θεοῦς σέβου oder ähnliches. Es ist anzunehmen, dass sich jenes 'deo supplica' in der lateinischen Urübersetzung neben dem in Par. Lat. erhaltenen Spruche (Cleob. 18 b): 'deum time' fand, eine Dublette, wie sie uns ähnlich bei Stobaeus entgentritt: (Sos. 1) ἔπου θεῶν und (Sos. 3) θεοῦς σέβου, und diese Dublette wird dann den Anlass zu der Interpolation gegeben haben, die wir in Par. Lat. hinter Cleob. 18 lesen und deren Verfasser von den 'di venerabiles, non terribiles' spricht (vgl. p. 26 sq. meiner Dissert.).

Schliesslich sei bemerkt, dass Kyzik. I 4: μαρτύρει ὅσια, das in den von Hense genannten Sammlungen nirgends wiederkehrt, in etwas veränderter Gestalt in den praecepta Delphica auftaucht (in den Hermeneumata Stephani herausgeg. von Götz, corp. gloss. latin. III p. 386, 16 sqq.; s. Diss. p. 12 sq.), wo es heisst (26): testare iusta. μάρτυρε τὰ δίκαια, und auch der von Hense noch nicht verglichene Spruch (Kyzik. II 18): χρόνωι πίστευε hat seine Parallelen, sowohl bei Boissonade (p. 142: πίστευε χρόνωι) wie auch in der Aldinasammlung bei Mullach, fr. ph. Gr. I p. 215 (Periandr. 41: [μὴ] πίστευε χρόνωι).

Greifswald.

Erich Stechert.